

# Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postanstalten für Berlin alle Zeitungs-Expediteure, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftszeitung 25 Pf., Familienzeitung 15 Pf., Vereinszeitung 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion: N. O., Greifswalderstr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrathe der Deutschen Gewerksvereine  
(Hirsch-Lunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsführer Rudolf Klein, N. O., Greifswalderstr. 221/22, einzuliefern sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 37.

Berlin, 15. September 1905.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Fortschritte der Wohnungsreform. — Die sächsische Fabrikenspektion für 1904. — Arbeitszeiterleichterung im Handels- und Gewerbe. — Betriebsunfall, Krankheit oder Naturereignis? — Wochenchau. — Gewerksvereins-Zeitel. — Verbands-Zeitel. — Anzeigen-Zeitel.

## Fortschritte der Wohnungsreform.

Der Wohnungsfrage wird ein stetig steigendes Interesse entgegengebracht, und das mit Recht — besteht doch unzweifelhaft eine Wohnungsnot, die sich empfindlich bemerkbar macht, einmal in überaus hohen Mietpreisen und zum anderen in mangelhaften, ungesund, ja häufig menschenwürdigen Wohnungen. Die innerhalb des Verbandes deutscher Gewerksvereine veranstalteten statistischen Aufnahmen erwiesen dies mit erschreckender Deutlichkeit. Mit der Wohnungsfrage beschäftigte sich denn auch eingehend der Verbandstag im Köln im Jahre 1901, der nach eingehenden Referaten und ebenso gründlicher Aussprache eine Resolution annahm, in welcher nach Feststellung unzureichender Wohnungsverhältnisse die Staatsregierungen aufgefordert wurden, der Wohnungsfrage vollste Aufmerksamkeit zu schenken und alle auf die Förderung des Arbeiterwohnens gerichteten Bestrebungen, sofern dieselben der Freizügigkeit nicht entgegenstehen, zu unterstützen, insbesondere 1. durch den Bau von Wohnungen für die in den Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter; 2. durch Unterstützung und Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften; 3. durch Einrichtung von Wohnungsinspektionen. An die Gemeinden und Gemeindeverbände richtete der Verbandstag das Ersuchen, in der gleichen Richtung thätig zu sein, insbesondere in größeren Städten durch die Entwicklung der Verkehrsmittel (Straßenbahnen, womöglich mit Uebernahme in eigene Regie), Beteiligung an gemeinnützigen Baugenossenschaften und Unterstützung von Baugenossenschaften, Ablassung von Bauerrain zu billigen Preisen oder vermittelt des Erbbaurechts, Erleichterung von Baustellen, Gemüdrung von billigen Kredit und evtl. Uebernahme der Bürgschaft, Erleichterung des Bauens von kleinen Wohnungen vermittelt Ermäßigung von Realsteuern bezw. des Wassergeldes, der Kanalisationsgebühren u. s. w., zweckmäßige Gestaltung der Grund- und Gebäudebesteuerung (Besteuerung nicht nach dem Reinertrag, sondern nach dem allgemeinen Werth), um die aus Spekulationsrücksichten ungebaut liegenden Grundstücke zur schnelleren Bebauung zu bringen. Noch einige andere Entschlüsse faßte der Verbandstag (wie Aenderung der Städteordnung, Vorrechte der Hausbesitzer betr., Anregung zur Gründung von Baugenossenschaften und Aufforderung an die Bauarbeiter, den Gewerksvereinen beizutreten), die jedoch zur vorliegenden Frage, zum Theil wenigstens, nur in einem loseren Verhältnis stehen. Seit dem Kölner Verbandstage sind nun nennenswerthe Fortschritte auf dem Gebiete der Wohnungsfrage zu verzeichnen gewesen. Reich, Einzelstaaten, Gemeinden, Genossenschaften und Einzelpersonen haben eine ersprießliche Thätigkeit entwickelt und trotzdem ist noch sehr viel zu thun übrig geblieben. Die Mißstände sind eben derart zahlreich und umfangreich, daß eine Beseitigung von heute zu morgen nicht zu ermögligen ist.

Ueber Fortschritte der Wohnungsreform im Jahre 1904 berichtet auch wiederum der zweite Jahrgang des im Verlage von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen vom Deutschen Verein für Wohnungsreform (Vereln Reichswohnungs-gesetz) herausgegebenen

Jahrbuches der Wohnungsreform. An der Hand des Kölner Verbandstagsbeschlusses ist eine Prüfung, ob dessen Anregungen nachgekommen wird, leicht zu bewerkstelligen.

Zum Beginn des Abschnittes „Wohnungserstellung und Kapitalbeschaffung“ schreibt das „Jahrbuch“: „Für das große Gebiet der gemeinnützigen Bauhätigkeit, der staatlichen und kommunalen Wohnungsproduktion sowie der Baugeldbeschaffung darf wie im Vorjahre gesagt werden: hier ist Leben und Bewegung“. Einen lebhaften Aufschwung nahmen auch im Berichtsjahre die Baugenossenschaften, neben denen eine nicht unbedeutende Anzahl von Aktiengesellschaften und Stiftungen an der Wohnungserstellung theilgenommen sind. Bedeutend sind die Fortschritte der gemeinnützigen Wohnungsproduktion in einigen Großstädten, an deren Spitze Frankfurt a. M. steht, wo bis Mitte 1904 4500 Wohnungen auf gemeinnützigem Wege errichtet worden sind. Wirksam gefördert wurde die gemeinnützige Bauhätigkeit durch die Landesversicherungsanstalten, das Reich und einzelne Bundesstaaten, durch Provinzen und Kreise und nicht zuletzt auch durch die Gemeinden. Von den Landesversicherungsanstalten und den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zugelassenen Kasseneinrichtungen sind im Jahre 1904 etwa 15 Millionen Mark für Arbeiterwohnungen aufgewandt worden. Insgesamt haben diese Anstalten für den Bau von Arbeiterwohnungen bisher rund 133 Millionen Mark gewährt. Aus dem Wohnungsfürsorgefonds des Reiches sind seit 1901 15 Mill. Mark zur Förderung der Erstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches begeben worden, in den Etat für 1905 wurden wieder 5 Millionen eingestellt. Preußen hat zu gleichem Zweck für die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter u. s. w. seit 1895 die Summe von 59 Millionen ausgegeben, im neuen Etat wurden wieder 15 Millionen Mark gefordert und bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden in Preußen bisher 8175 staats-eigene Wohnungen errichtet, ferner wurde mit ihnen der Bau von 7476 Genossenschafts- und von 750 Eigentumswohnungen gefördert. In Bayern wurde in ähnlicher Weise für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Beamten und Arbeiter der Verkehrsverwaltung Sorge getragen. Einen regen Eifer bekundeten ferner einzelne Kreise und namentlich auch Gemeinden und gemeinnützige Institute, Mittel zum Wohnungsbau zu gewähren oder doch eine Garantieleistung bei der Gewährung zu übernehmen. Den Wohnungen der Landarbeiter hat man gleichfalls begonnen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sind verschiedene Maßnahmen zu verzeichnen, deren Zweck eine Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen bedeutet. Das „Jahrbuch“ meint jedoch mit Recht „die gesunde Wohnung allein wird den Arbeiter wohl kaum auf dem Lande halten“ und empfiehlt deshalb angesichts der überaus großen Mißstände auf dem Lande eine durchgreifende innere Kolonisation, die allein im Stande ist, der Landflucht Einhalt zu thun und dadurch auch günstig auf die städtischen Wohnungsverhältnisse einzuwirken.

Mit der Frage der Wohnungserstellung steht in enger Verbindung die der Wohnungsaufsicht. Gute Wohnungen sollen als solche erhalten bleiben und schlechte, ungesund und ungenügende Wohnungen sind zu beseitigen oder zu verbessern. Ohne Wohnungsaufsicht ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Nach dem zum ersten Male (für 1903) vorliegenden Jahresbericht des Landeswohnungsinpektors für das Großherzogthum Hessen waren

dort Ende 1903 in den Gemeinden von 14 Kreisen Wohnungsinspektoren ernannt oder Kommissionen für Wohnungspflege gewählt. In Bayern befanden sich im September 1903 Wohnungskommissionen in 819, Wohnungsinspektoren in 32 Gemeinden. Im Jahre 1904 hat die Durchführung der Wohnungsaufsicht in Bayern Fortschritte gemacht. Baden hat für die Oberamtsstädte und Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern eine obligatorische Wohnungsaufsicht, deren Organisation 1903 beendet wurde. Aus Preußen sind nur geringe Fortschritte zu melden. Im „Jahrbuch“ wird dies darauf zurückgeführt, daß der preussische Wohnungsgesetzentwurf eine einheitliche Regelung der Wohnungsaufsicht vorsieht. Auch Sachsen ist mit der Einführung der Wohnungsaufsicht noch sehr im Rückstande, trotzdem dieselbe durch das sächsische Baugesetz den Städten zugewiesen wird. Nur wenige Städte haben bisher die Aufsicht eingeführt. Dresden hat wohl eine Wohnungsordnung, deren wichtigste Bestimmungen jedoch wegen der ungünstigen Lage des Wohnungsmarktes bis jetzt nicht hatten durchgeführt werden können, dies soll erst am 1. Oktober d. J. geschehen. Aus den übrigen Theilen des Reiches liegen nur wenige Berichte vor. Das „Jahrbuch“ schreibt hierzu: „Eine rege Weiterentwicklung hat nur dort stattgefunden, wo den Gemeinden die Wohnungsaufsicht vom Staate obligatorisch vorgeschrieben ist. Daraus sollten die Gesetzgeber für die Zukunft eine Lehre ziehen.“

Vom Erbbaurecht ist noch wenig Gebrauch gemacht worden. Das Reich hatte bis 1903 mit 8 Baugenossenschaften Erbbaurechte abgeschlossen und rund 86 ha Bauland auf diese Weise vergeben; hinzugekommen ist im Berichtsjahre ein Vertrag mit einem Leipziger Bauverein, der besonders für Postbeamte Wohnungen errichten wird. Das Erbbaurecht will ferner in Anwendung bringen der Provinzialausschuß der Provinz Posen, außerdem haben es benutzt die Amtshauptmannschaft Chemnitz und die Städte Ulm und Karlsruhe. Das „Jahrbuch“ klagt darüber, daß von den Gemeinden das Bauland meist ohne jede einschränkende Bestimmung verkauft wird und auch, daß nur in den seltensten Fällen der vorhandene Gemeindegrundbesitz dazu benutzt worden ist, die Bodenpreise niedrig zu halten. Auch die Begründung des preussischen Wohnungsgesetzentwurfes habe bemerkt, „daß nach den Beobachtungen in verschiedenen Bezirken die Grundstücksbesitzer durch ihren Einfluß in manchen Gemeindevertretungen mit Erfolg die Ausdehnung der Bebauung hintanzuhalten oder zu vereiteln gewußt haben.“ Sicherlich sei daher eine gesunde städtische Bodenpolitik von dem bestehenden Gemeindevahlrecht in hohem Grade abhängig, und sollte die Frage ernstlich erwogen werden, ob es weiterhin dem Gemeinwohl förderlich sei, den Interessenten am Wohnungs- und Grundstücksmarkt innerhalb der Gemeindeverwaltung einen so bedeutenden Einfluß einzuräumen.

Die Grundsteuer nach dem gemeinen Werth war nach einer Denkschrift der preussischen Regierung in Preußen eingeführt in 71 Städten und 53 Landgemeinden, doch ist diese Zahl nicht unerheblich gestiegen. Im April 1905 haben auch die Berliner Stadtverordneten eine Reform der Grundsteuer nach den Veranlagungsmassstäben des gemeinen Werthes beschlossen. Fortschritte in dieser Hinsicht werden außerdem gemeldet aus Anhalt, Hessen, Sachsen, Lübeck und Bremen. In Bayern ist dagegen die Reform der Grundwerthsteuer gescheitert. Auch in Hausbesitzkreisen macht sich allmählich ein Umschwung zu Gunsten der Steuer nach dem gemeinen Werth bemerkbar. Die Zuwachsteuer findet gleichfalls immer mehr Anhänger wie auch Förderer in den Regierungen und den Parlamenten.

Ueber die Frage der Decentralisation äußert sich das „Jahrbuch“, Ansätze dazu seien überall vorhanden, und habe auch die Hinausverlegung der Wohnstätten der Bevölkerung aus den Großstädten in die Vororte, sowie die Anlage der Fabriken weit draußen vor der Stadt auf billigem Boden in der Berichtszeit ihren Fortgang genommen. Bezüglich der Ausgestaltung der Verkehrsmittel ist hervorzuheben das Vorgehen der bayrischen Eisenbahnverwaltung, die am 1. Juni 1904 eine bedeutende Ermäßigung der Zeitkarten hat eintreten lassen, sodas z. B. für die Vororte Münchens die Preise der Monatskarten bei der Staatsbahn ganz erheblich niedriger sind als bei der städtischen Krambahn. Die Decentralisation der Industrie ist schon bisher durch die Wasserstraßen sehr gefördert worden, welche Thatsache erhöhte Bedeutung erhält angesichts des bevorstehenden Ausbaues der preussischen Wasserstraßen. Das „Jahrbuch“ vermisst jedoch eine planmäßige Ansiedelungspolitik; es sei nicht zu bestreiten, daß sich gegen eine zu weite Entfernung von Wohn- und Arbeitsstätten gewisse Bedenken geltend machen lassen und daß

auch die Entstehung von Arbeitervierteln oder Arbeitervororten aus sozialen und finanziellen Gründen nicht zu empfehlen sei.

Bemerkenswerth sind schließlich noch die Angaben über die Wohnungsvermittlung. Eine Reihe von städtischen Wohnungsnachweisen ist bereits vorhanden, z. B. in Stuttgart, Aachen, Köln, Bonn, Essen, Barmen, Elberfeld, und sind weitere Fortschritte auf diesem Gebiete auch im Berichtsjahre zu verzeichnen. In Koblenz und Straßburg ist man an die Bildung eines städtischen Wohnungsnachweises herangetreten. Im Allgemeinen liegt aber die Wohnungsvermittlung, so weit sie überhaupt organisiert ist, in den Händen der Hausbesitzvereine. In einigen Großstädten sind auch private Wohnungsvermittlungsgesellschaften oder Orientierungsgesellschaften größeren Stils gegründet worden.

Die vorstehende kurze Wiedergabe des hauptsächlichsten Inhaltes des „Jahrbuchs der Wohnungsreform“ führt den Beweis, daß auf dem Gebiete der Wohnungsvermittlung allseitig mit regem Eifer gewirkt wird und daß es auch vorwärts geht mit der Durchführung guter Reformvorschläge, wie sie z. B. der Kölner Verbandsrat der Deutschnationalen und den maßgebenden Körperschaften unterbreitete. Der Bericht lehrt aber auch wiederum, daß ein Stillstand der Bewegung keineswegs angebracht ist, daß vielmehr trotz aller Erfolge nur umso thätigster die Wohnungsreform gefördert werden muß, weil an eine vollständige Beseitigung der ganzen Wohnungsmisere noch lange nicht zu denken ist. Die Deutschen Gewerkschaften werden auch auf diesem Gebiete nach wie vor ihre Schuldigkeit thun.

#### Dr. E. E. Die sächsische Fabrikeninspektion für 1904.

##### IV.

Nachdem wir die Berichte der Fabrikeninspektoren einer Besprechung unterzogen haben, dürfte es wohl angebracht sein, die Berichte der weiblichen Fabrikeninspektoren, die zum ersten Male in Funktion traten, einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Bis her gab es in Sachsen nur weibliche Vertrauenspersonen, die der Aufsicht der Kreishauptmannschaften unterstanden. Der diesjährige Sammelband der Berichte der Fabrikeninspektoren für 1904 enthält auch den Rechenschaftsbericht, den die an ihre Stelle getretenen weiblichen Aufsichtsbeamten zum ersten Male erstattet haben.

Für jeden der fünf Kreishauptmannschaften ist eine Frau angestellt. Den Beamtinnen ist vor Allem die Durchführung des neuen Kinderschutzgesetzes bezw. dessen Ueberwachung übertragen worden.

Beantwortet wir zunächst die Frage: Wie wurden diese weiblichen Aufsichtsbeamten von den Unternehmern aufgenommen? Darüber spricht sich zunächst die Chemnitzer Berichtslitteratur wie folgt aus: „Während viele Arbeitgeber ihre Thätigkeit zweckmäßig finden, waren andere — meist Inhaber kleiner Betriebe — über ihr Erscheinen belustigt oder auch ärgerlich.“ Und der Beamtin aus Bautzen wurde trotz Vorzeigung ihrer Legitimationskarte nicht geglaubt, daß sie zur Vornahme von Revisionen berechtigt sei.

„Der Verkehr mit den Arbeitgebern“, heißt es aus Dresden, „gestaltete sich für die Beamtin insofern nicht immer leicht, als eine große Unzufriedenheit mit dem Kinderschutzgesetze vorherrschend war und in Folge dessen die an demselben geübte Kritik nicht selten den Charakter persönlicher Gereiztheit annahm. Es war daher die Beobachtung größter Ruhe und Selbstbeherrschung erforderlich, um unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen.“

Endlich äußert sich die Zwickauer Beamtin wie folgt: „... Dort, wo noch viele jüngere Kinder zur Arbeit herangezogen werden, zeigte sich Abneigung, sogar Widerstand gegen das Gesetz und gestalteten sich die Verhandlungen mitunter recht schwierig.“

Und wie wurden die neuen Beamtinnen von den Schutzbefohlenen, den Arbeiterinnen, aufgenommen? Der Bericht aus Bautzen bemerkt dazu: „Viele Arbeiterinnen in den Fabriken, sowie in den Werkstätten der Kleiderkonfektion waren sich über die Stellung der Beamtin noch nicht recht klar und verhielten sich daher zunächst noch zuwartend und wenig mittheilhaft. Häufig mag hierzu wohl auch eine gewisse Befangenheit die Ursache gewesen sein.“ Aus Chemnitz wird gemeldet: „Der Mehrzahl der Arbeiterinnen ist der eigentliche Zweck der Thätigkeit der Aufsichtsbeamtin noch nicht bekannt; ... Auf ihre Fragen erhielt sie von den Arbeiterinnen oft ausweichende Antworten, und viele schienen ihr auch noch mißtrauisch gegenüber zu stehen, was nach der geringen Inanspruchnahme der früher der Kreishauptmannschaft zugetheilten weiblichen Vertrauensperson nicht befremden kann.“

Im Hinblick auf die Kürze der erst seit einem halben Jahre ausgeübten Dienstthätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamtinnen enthalten die Berichte doch manches Bemerkenswerthe.

Freilich betont die Inspektorin des Baugener Bezirkes etwas sehr weitherzig, daß es beim Beginn ihrer Thätigkeit notwendig gewesen sei, „sowie nur irgend möglich, die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen in mildester Weise zu handhaben und weniger durch strenges Vorgehen als durch wohlwollende und sachliche Aussprache und Vorstellungen das Ziel des Kinderschutzgesetzes zu erreichen.“

Im Uebrigen sei fast überall der gesetzlichen Bestimmung, nach

der fremde Kinder über zwölf Jahre außerhalb der Schulferien nicht über drei Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, nur sehr widerwillig und häufig erst nach vielen unzufriedenen Aeußerungen Folge geleistet worden.

Von einem besonders schädlichen Einflusse der Arbeit auf die Gesundheit der in der Hausindustrie beschäftigten Kinder ist, wie die Bauener Berichterstatterin bemerkt, „im Allgemeinen“ nicht viel zu bemerken gewesen. Sie betont aber: „Freilich darf hierbei nicht verschwiegen werden, daß in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Werkstätten, die in dumpfen und niedrigen Stuben aufgeschlagen worden sind, blasse und elend aussehende Kinder angetroffen wurden“.

„Viele Arbeitgeber zeigen nicht einmal den guten Willen, die Kinder unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beschäftigen,“ so sagt die Chemnitzer Beamtin. Es werde hartnäckig das Kinderschutzgesetz als unbrauchbar erklärt, dadurch werde manche Erziehung ruiniert. Mit Recht lasse sich hier die Frage aufwerfen: „Muß ein Erwerb, der nur auf Kinderarbeit begründet ist, gestützt und gehalten werden, wenn er bei 3- bzw. 4stündiger Arbeitszeit der Kinder angeblich nicht fortbestehen kann? Einige Arbeitgeber, welche früher mehrere Kinder beschäftigten, entließen alle, stellten einen Arbeiter dafür ein und seien mit der Aenderung zufrieden. Andere, welche dem Gesetze entsprechend die Arbeitszeit verkürzt hatten, gaben zu, daß die Kinder bei 3- bzw. 4stündiger Arbeitszeit viel eifriger und arbeitsfreudiger seien, und behaupteten, daß einige Kinder in 3 Stunden dasselbe leisten wie vorher bei 5stündiger Arbeitszeit.“

Die Chemnitzer Beamtin fand im Wohnzimmer eines Strumpfwirlers 5 Kinder, alle im Alter von 6 bis 8 Jahren, mit Umlegen und Legen von Strümpfen von 1 1/2 bis 8 Uhr Nachmittags beschäftigt und hat festgestellt, daß für diese 6 1/2 stündige Arbeitsleistung die armen Geschöpfe mit — man höre und staune — zwei Pfennigen!! entlohnt wurden.

Ungeeignete, die körperliche Entwicklung der Kinder gefährdende Beschäftigung hat die Dresdener Beamtin nur in einem Falle feststellen können. Hierbei handelte es sich um einen 14-jährigen, etwas schwächlichen Schulknaben, der mit dem Ausstragen von Rohreis beschäftigt wurde und hierbei Lasten bis zu 12,5 kg und darüber bewältigen mußte. Diese Beschäftigungsweise wurde auf erfolglose Anzeige seitens der Polizeibehörde unterlagert.

Aus dem Berichte der Zwickauer Gewerbeaufsichtsbeamtin ist zu ersehen, daß die an die Kinder gezahlten Löhne nach den Leistungen und dem Alter der Kinder verschieden sind. Es komme dabei auch in Betracht, ob die in Frage stehende Industrie die Mithilfe der Kinder verlange und dabei schon eine gewisse Geschicklichkeit erforderlich sei. So erhalten z. B. die in der Musikinstrumentenindustrie und in der Blechwarenindustrie beschäftigten Kinder einen Wochenlohn bis zu 3 Mk. In einzelnen Ortschaften sei es üblich, den Kindern das Mittags- und Vesperbrod zu verabreichen; dort betrage die Löhne durchweg wöchentlich 1 Mk. Die in Stickereien beschäftigten Kinder erhalten meist 1 bis 2 Mk. Lohn in der Woche.

Während sich an manchen Stellen des Zwickauer Berichtes Ausführungen finden, die man mehr als eine Verteidigung der Kinderarbeit ansehen muß, wo man viel eher eine Verurteilung derselben erwartet hätte, erkennt er trotzdem die Einschränkung der Arbeit der jüngeren Kinder, die besonders in der Stickereiindustrie als sogenannte Fädelkinder sehr lange zur Arbeit herangezogen werden, als segensreich an. So wurde in einem Falle ein achtjähriges Mädchen täglich von 7 Uhr früh bis Mittags 12 und von 1 Uhr Nachmittags bis 1/2 9 Uhr Abends (mit Auschluss von täglich durchschnittlich 2 bis 3 Stunden Schule, in den Ferien aber ohne Unterbrechung) mit Einfädeln von Nadeln für die Stickmaschine beschäftigt. Das Kind erhielt für diese Arbeit wöchentlich — 1 Mk. Lohn.

Betrachten wir noch das Elendsbild, das dieselbe Berichterstatterin aus der hausindustriellen Korbwarenindustrie ungewollt entrollt. „Für diese ist die Durchführung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes von weittragender Bedeutung, da gerade die Korbflechter bei der niedrigen Bezahlung der Arbeit ohne Hilfe der Frau und der größeren sowie kleineren Kinder bei der Arbeit die Kosten ihres Lebensunterhaltes kaum würden bestreiten können. So giebt es kinderreiche Korbflechterfamilien, deren einzige Stube als Wohn-, Arbeits- und Kochraum benutzt wird. Die Möbel bestanden aus 1 Tisch, 2 Schmel für Vater und Mutter (die Kinder hocken bei ihrer Arbeit — auf der Diele), 1 Ofenbank und 1 Wiege, in der das jüngste Kind lag. Sobald die Kinder dazu fähig sind, also vor ihrem zehnten Jahre, müssen sie den Eltern bei der Arbeit helfen.“

Wie dargelegt wurde, enthalten die Berichte der weiblichen Fabrikinspektoren manches Interessante und Bemerkenswerte. Wir wollen hoffen, daß die Beamtinnen in dem Kampfe für die strikte Durchführung des Kinderschutzgesetzes nicht erlahmen und uns ihre Erfahrungen und Beobachtungen zum Segen für die Schutzbehörden in den folgenden Berichten ebenso offen darlegen mögen!

### Arbeitszeitverkürzung im Handelsgewerbe.

In den letzten Jahren macht sich in den Kreisen der Handlungsgehilfen das Bestreben bemerkbar, die ungebührlich lange Arbeitsdauer zu verkürzen. Dies ist ihnen mit Hilfe ihrer Organisationen auch zum Theil gelungen. Noch heute aber giebt es unter den Geschäftsleuten Exemplare, die der Meinung sind, daß die jungen Männer und Mädchen ihre durch den früheren Lebenslauf frei gewordene Zeit nur in un sinnigen Aneinanderreihungen und mit Vergnügungen zweifelhafter Art verbringen. Diese Ansicht ist gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit bisher vorgebracht worden, ohne daß man auch nur einmal den Schatten eines Beweises dafür erbringen können. Die unermüdete Agitation der Handlungsgehilfenorganisationen zur Herbeiführung eines früheren Geschäftsschlusses ist denn auch trotzdem von steten Erfolgen begleitet gewesen. Während das Gesetz die beginnende Ruhezeit für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen auf 9 Uhr Abends festgesetzt hat, können die Freunde eines früheren Lebenschlusses konstatieren, daß auch der 8 Uhr-Abendsschluß unaufhörlich weitere Fortschritte macht. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der zum Verbands der Deutschen Gewerksvereine gehörende Verein der Deutschen Kaufleute theils aus eigener Kraft, theils mit Hilfe der Verbandskollegen nach dieser Richtung hin gute Erfolge erzielt hat.

Während so für die in offenen Verkaufsstellen angestellten Personen wenigstens einige Vortheile errungen sind, ließ die Regelung der Arbeitszeit der Comptoirangestellten bisher so viel von Allem zu wünschen übrig. In Folge dessen hat der Beirath für Arbeiterstatistik vor längerer Zeit Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Comptoiren und solchen kaufmännischen Betrieben angestellt, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Ueber die Ergebnisse dieser Erhebungen verhandelte der Beirath in seiner Sitzung vom 5. Juli, deren Protokoll soeben erschienen ist.

Wie dem erstatteten Bericht des sächsischen Geheimraths Fischer zu entnehmen ist, eritretten sich die Erhebungen auf 13 673 Betriebe mit 69 688 Hilfspersonen. Es wurde festgestellt, daß nur 58,01 pCt. des Personals eine regelmäßige Arbeitszeit bis zu 9 Stunden hatten; bei 87,2 pCt. wurde eine solche bis zu 10 Stunden festgestellt. Der Rest der Befragten hatte eine längere, meist 11 stündige Arbeitszeit. Bei den Erhebungen mußte auch konstatiert werden, daß die Lehrlinge fast durchweg eine längere Arbeitszeit haben als die übrigen Angestellten, da sie behufs Vornahme gewisser Vorbereitungs- oder Ausräumungsarbeiten das Comptoir früher betreten müssen und dasselbe später verlassen als die Handlungsgehilfen. Am ungünstigsten scheinen in dieser Beziehung die Verhältnisse in einem Theile des Buchhandels, der Wirkwarenindustrie, der Expedition und der Konfektion zu liegen. Während gewisser Zeiten wird dort vom frühen Morgen bis in den späten Abend hinein, selbst bis Mitternacht und noch später gearbeitet. Bezüglich der Einschränkung der Sonntagsarbeit ging die Meinung der befragten Prinzipale dahin, daß diese nur ein alter Pops sei, an dem noch viele Geschäftsinhaber hängen. Nahezu die Hälfte der gehörten Kaufleute hielt sogar die gänzliche Beseitigung der Sonntagsarbeit für durchführbar, die Mehrheit wollte sich aber dennoch die Möglichkeit der Sonntagsarbeit wahren, und zwar für zwei Vormittagstunden.

Ueber nachtheilige Folgen der übermäßigen Beschäftigung wurde vielfach, besonders von den Angestellten, geklagt, während die Mehrzahl der Prinzipale ungünstige Beobachtungen und Erfahrungen nach dieser Richtung hin nicht gemacht haben wollten. Bei Ueberanstrengung und zu langer Arbeitszeit treten, so behaupten die Handlungsgehilfen, Erkrankungen der Athmungsorgane, Magen- und Darmkrankheiten, Blutarmuth, Herzfehler, Nervosität und vorzeitige Arbeitsunfähigkeit ein. Die Prinzipale dagegen wenden ein, daß das Gros der Angestellten sich bei seiner Arbeit Zeit lasse und sich auch nicht überanstrengt. Es gebe viele Comptoire, in denen die Zeit nur abgesehen (?) werde, in der Regel werde Niemandem zu viel zugemuthet.

Wenn die Herren Prinzipale die naive Behauptung aufstellen, die lange Arbeitszeit der Gehilfen habe dieselben an ihrer Gesundheit nicht geschädigt, so braucht man sich darüber nicht gar zu sehr zu wundern. Einer von hundert jener Herren kümmert sich erst um das Wohl seiner Angestellten, die durch anstrengende Thätigkeit den Herrn Chef in die Lage versetzen, sich sein Leben so behaglich, wie er es wünscht, einzurichten. Derartige Mitmenschen giebt es in der Handelswelt ebenso viele, wie man sie in der Großindustrie antrifft. Es ist sehr leicht für einen solchen Mann, der sich um 10 Uhr nach seinem Geschäft begiebt, sich über die Schleichheit und Sittenlosigkeit seiner „Leute“ zu entrüsten, die gerne eine Stunde früher ihr Heim aufsuchen möchten, da sie schon mindestens 2 bis 3 Stunden gearbeitet haben, wenn der Moralprediger die Thür seiner Villa verlassen hat.

Aus dem weiteren Bericht des Herrn Geheimraths Fischer ist zu erwähnen, daß es der Wunsch der Leiter der größeren Geschäfte ist, gegenüber dem eigenen Comptoirpersonal mehr Verfügungsfreiheit zu behalten. Es würde vorkommen, daß die Prinzipale bei gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit oftmals mit gebundenen Händen dastehen und an der Wahrnehmung günstiger Geschäftslagen gehindert werden. Daß solche Befürchtungen nicht zur Thatfache werden, beweisen die

vor Verlassen der Arbeitsstätte wie ein kleines Kind angezogen werden, da er nicht im Stande war, ein Glied zu rühren. Er lehrte dann an demselben Tage in dem vorstehend geschilderten Zustand nach seinem Wohnorte zurück. Nach dieser Darstellung hat die Krankheit einen reizenden Verlauf genommen. Sie läßt aber auch erkennen, daß der Verstorbene, wie dies sämtliche Zeugen bestätigen, ein unermüdblicher Arbeiter gewesen ist, welcher trotz der schweren Anzeichen der beginnenden Krankheit seine Arbeit bis zu dem Augenblicke fortsetzte, wo sie ihm körperlich unmöglich wurde. Nach den Zeugenaussagen hatte er die ganze Arbeitszeit über mit Ausnahme der kurzen Mittagspause angestrengt gearbeitet. Seine Arme hatte er dabei entblößt. Da nun von mehreren Zeugen ausdrücklich bekundet wurde, daß sie Verletzungen an der rechten Hand und dem rechten Arme des Verstorbenen bemerkt hätten, eine Beobachtung, die auch der behandelnde Arzt gemacht zu haben glaubte, so erschien es dem Refusgericht in ausreichendem Maße wahrscheinlich, daß der Verstorbene diese Wunden bei der Abrichtarbeit, bei der er fortgesetzt Meißel und Hammer gebrauchte und nach der Auslage eines Ziegels Steinstücke bis zur Größe eines Drittels eines Ziegelsteines abschlug, dabongetragen hatte. Bei dieser Auffassung wäre schon aus dem Grunde, da jeder anderweitige Anhalt zur Erklärung der so heftig verlaufenen Bluterkrankung fehlte und daher die Annahme die meiste innere Wahrscheinlichkeit besaß, daß die Infektionserreger durch jene Wunden in den Körper des Verstorbenen eingedrungen waren, die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft in Frage gekommen, selbst wenn die Infektionserreger nicht aus dem Betriebe der Papierfabrik herrührten. Das Refusgericht trug aber kein Bedenken, bis zu dem überhaupt erreichbaren Grade für nachgewiesen anzusehen, daß die Arbeit selbst, bei der es galt, die Kollersteine bis zu 4 cm Tiefe abzurichten, und mit der eine starke Staubentwicklung verbunden war, die Infektionserreger in die Wunde eingeführt hatte, indem der feine Sandstaub arsenhaltige, giftige Stoffe enthielt, welche von den auf den Kollersteinen gemahlene Papierabfälle in den Stein selbst eingedrungen waren. Von diesem Vorgange wurde angenommen, daß er, da er naturgemäß in einer bestimmten, genau umgrenzten Zeit sich abspielen mußte, die Begriffsmerkmale des Betriebsunfalles enthielt.

Mit im Wesentlichen gleicher Begründung hat das Reichs-Versicherungsamt mittelst Refusentscheidung entgegen den Vorinstanzen, welche das Vorliegen einer Gewerbekrankheit annahm, einen Betriebsunfall bei einem Ziegelerbeiter anerkannt, der sich beim Ziegelnstreichen den Zeigefinger der rechten Hand gequetscht und sich durch Eindringen von Infektionserregern in die Wunde eine Blutvergiftung und in weiterer Folge eine septische Unterhautzellgewebsentzündung des verletzten Fingers zugezogen hatte, von welcher auch die übrigen Theile der Hand ergriffen wurden (A. N. 1895, S. 149, Z. 1391).

Ein Schmelzmeister hatte nach langjähriger Arbeit auf einer Eisenhütte in den letzten Jahren an Kopfschmerzen gelitten, welche ihn zeitweise zur Einstellung der Arbeit zwangen. Sein Kopfleid stellte sich im weiteren Verlaufe als Gehirnerweichung heraus. Arztlichersseits wurde beheimigt, daß „aller Wahrscheinlichkeit nach“ die Entziehung der Geistesführung des Kranken auf dessen Beschäftigung bei dem Schmelzofen zurückgeführt werden müsse. Hier war die Geistesführung des Schmelzmeisters, wenn sie mit dessen Beschäftigung am Schmelzofen im Zusammenhang stand, nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt durch den Einfluß der Hitze entfallen, sondern sie war das Endergebnis der eine längere Zeit andauernden Einwirkung der Hitze des Schmelzofens. Es lag also eine allmähliche Gesundheitschädigung durch die mit dem Betriebe verbundenen nachtheiligen Einflüsse, nicht aber ein Betriebsunfall vor (A. N. 1887, S. 355, Z. 422).

(Fortsetzung folgt.)

## Wochenplan.

Berlin, 12. September 1905.

Vor eine folgenschwere Entscheidung werden die Mitglieder des Gewerkevereins der Deutschen Stuhl- (Textil-)Arbeiter gestellt. Es soll nämlich auf Antrag der Ortsvereine von Augsburg und Umgebung eine allgemeine Mitgliederabstimmung vorgenommen werden über folgenden Antrag:

„Das Verbandsorgan „Der Gewerkeverein“ ist unter Beibehaltung der Pflichteremplare (für jeden Ortsverein 4) abzuschaffen und an dessen Stelle das „Korrespondenzblatt“ als Vereinsorgan einzuführen.“

Motiviert ist dieser Antrag damit, daß auf diese Weise jährlich „ungefähr 500 Mk. erspart würden, die zum weiteren Ausbau des „Korrespondenzblattes“ verwendet werden könnten.“

Es soll gewiß nicht unsere Aufgabe sein, uns in die internen Angelegenheiten des Gewerkevereins der Stuhlarbeiter einzumischen. Aber etwas möchten wir doch zu bedenken geben. Wenn man 500 Mk. ersparen kann, so soll man sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, namentlich wenn man für dieses Geld bessere Verwendung zu haben glaubt. Das ist aber unseres Erachtens hier nicht der Fall. Denn daß mit 500 Mk. das „Korrespondenzblatt“ so ausgebaut werden kann, daß es den „Gewerkeverein“ ersetzt, ist völlig ausgeschlossen. Das „Korrespondenzblatt“ wird trotzdem nur

alle vierzehn Tage erscheinen können, so daß es nicht aktuell genug redigiert werden kann, daß es mit seinem Inhalt den Ereignissen oft recht lange nachhinken wird und daß von einer prompten Abwehr der gegnerischen Angriffe nicht die Rede sein kann. Ueberall regt sich unter den Mitgliedern der Deutschen Gewerkevereine das Bedürfnis nach einer Tageszeitung, um recht oft über die brennendsten Fragen der Arbeiterbewegung unterrichtet und aufgeklärt zu werden, und hier beobachten wir die Erscheinung, daß das thatsächlich vorhandene Verbedürfnis eingeengt werden soll. Deshalb sollten die Kollegen vom Gewerkeverein der Stuhlarbeiter es sich vorher genau überlegen, welche Stellung sie zu obigem Antrage einzunehmen haben.

Die Fleischthenerung, die nun schon seit Wochen besteht und trotz aller Prophezeiungen des preussischen Landwirtschaftsministers nicht weichen will, scheint insofern in ein neues Stadium eingetreten zu sein, als Herr v. Pöbbecke „erwägen“ will, ob nicht das russische Schweinekontingent um monatlich 200 Stück erhöht und die holländischen Grenzen geöffnet werden könnten. Nun, man weiß ja, was es mit solchen „Erwägungen“ auf sich hat. Aber selbst wenn diese Erwägungen zu einem positiven Resultat führten, so wäre damit dem deutschen Volke herzlich wenig gebient; eine Beseitigung der Fleischnoth wäre damit keineswegs erreicht. Der Trick des Herrn v. Pöbbecke, durch diese Scheinkonzession die allgemeine Empörung zu beschwichtigen, wird nicht verfangen. Das deutsche Volk befindet sich gegenwärtig in einer außerordentlichen Nothlage, so daß derartige Palliativmittel nichts mehr helfen. Es muß ein Radikalmittel angewandt, die Grenzen geöffnet werden, wenn nicht die Volksgesundheit auf das Schwerste leiden soll.

Freilich, unsere Minister scheinen diesen Erwägungen nicht zugänglich zu sein, sonst könnte man nicht verstehen, wie sie allen Warnungen aus dem Volke gegenüber sich taub stellen und selbst die Meinungen von wirklichen Sachverständigen einfach in den Wind schlagen. Als Beweis, von welchen volkswirtschaftlichen Anschauungen dabei die Herren geleitet werden, diene die Antwort, welche der preussische Handelsminister Möller in einer Audienz der Schutzkommission der Berliner Gastwirthevereinigung zu Theil werden ließ. Herr Möller meinte da unter anderem: „Man müsse auch bedenken, daß sich im Allgemeinen der Wohlstand gehoben habe, Handwerker und Arbeiter verdienen jetzt das Doppelte des früheren Verdienstes. Daher seien ihre Bedürfnisse gestiegen. Statt zweimal wöchentlich, wollten sie jetzt täglich Fleisch essen.“ Es verlohnt sich wirklich nicht der Mühe, diese Behauptungen des Ministers zu widerlegen; der in ihnen liegende Widerspruch ist deutlich genug. Nur eine Frage hätten wir gern beantwortet: „Hat vielleicht Herr Möller die Zeit selbst miterlebt, als der Verdienst der Arbeiter nur die Hälfte von dem heutigen betrug? Hat er sich außerdem wohl überlegt, daß in den 50er Jahren, wo der Verdienst des Arbeiters in der That geringer war als heute, auch der Werth des Geldes ein viel höherer war?“ Wenn heutzutage, wo nach der amtlichen Statistik der Jahresdurchschnittsverdienst der deutschen Arbeiter 750 Mk. beträgt, wo 800 000 Arbeiter gar nur einen Jahresdurchschnittsverdienst von 420 Mk. erzielen, wo dank einer verkehrten Wirtschaftspolitik die Preise für alle Lebensbedürfnisse erheblich gestiegen sind und namentlich die Wohnungsmieten eine noch nie geahnte Höhe erreicht haben, wenn da ein Minister noch der Meinung ist, die Arbeiter wollten täglich Fleisch essen, so sind seine Kenntnisse des Volkslebens — um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — wirklich recht gering. Freilich möchte der Arbeiter gern täglich Fleisch essen, ebenso wie ein preussischer Minister, aber zwischen diesem Wunsche und der Wirklichkeit gähnt leider eine recht tiefe Kluft.

Inzwischen sind die Kundgebungen gegen die die Fleischthenerung bewirkende Grenzsperrre noch vermehrt worden. Die Fleischmeister von Berlin haben in einer imposanten Versammlung dagegen protestirt, die Vertretungen der großen Industriestädte haben sich mit Petitionen an die zuständigen Stellen gewandt, leider aber Alles ohne Erfolg. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin hat einmüthig beschlossen, in gemischter Kommission mit dem Magistrat zu berathen, mit welchen Mitteln auf eine Herabminderung der hohen Fleischpreise hingewirkt werden kann und den Magistrat zu ersuchen, einen deutschen Stadttag einzuberufen, der gegen die Fleischnoth protestiren und bei den Reichs- und Landesbehörden auf schleunige Aufhebung der Einfuhrverbote hinwirken soll. Auch sonst regt es sich überall im Volke. Namentlich unsere Mitglieder nehmen überall in Vereins- und öffentlichen Versammlungen zu der Frage Stellung. Leider ist es uns nicht möglich, die Berichte ausführlich hier zu veröffentlichen. Protestresolutionen sind uns wieder eingesandt worden vom Ortsverein der Flaschner und Metallarbeiter in Biberach und vom Ortsverein der Maschinena- und Metallarbeiter Berlin IV. In einer großen Versammlung des Ortsverbandes Köln a. Rh. sprach Dr. Breitheid-Berlin über „Ursachen und Wirkungen der derzeitigen Fleischnoth“. Auch hier gelangte eine energische Resolution gegen die Grenzsperrre zur Annahme.

Sollten wirklich alle diese Rufe ungehört verhallen? Will die Regierung sich nicht endlich auch mit Rücksicht auf die politischen Folgen zu einer Aenderung ihrer Politik entschließen?

Erfahrungen in dem industriereichen England, wo die Geschäfte und Comptoirs bereits Sonnabends um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Der Berichtsteller mußte auch angeben, daß sich in einer nicht geringen Zahl von Comptoirs Mißstände herausgebildet haben, die dringend beseitigt werden müssen. Besonders groß sind die Mängel bezüglich der Beschaffenheit der Comptoirs, die oft geeignet sind, die Gesundheit der Angestellten auf das Schwerste zu gefährden. Dieses haben auch die vernommenen Kunstpersönlichkeiten aus dem Gehilfenstande erklärt.

Die Beschlüsse, welche der Beirath für Arbeiterstatistik hinsichtlich der Arbeitszeit faßte, sind kurz folgende:

In Comptoirs und sonstigen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Wird die Hauptmahlzeit außerhalb der Geschäftsstelle eingenommen, so muß die Pause mindestens 1 1/2 Stunden betragen. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren vorgenommen werden, zur Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, bei Neueinrichtungen und Umzügen; außerdem an jährlich höchstens 30 von den Geschäftsinhabern unter entsprechenden Kontrollmaßregeln zu bestimmenden Tagen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Ruhezeit mindestens acht Stunden beträgt. In Comptoirs und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Nur durch Beschluß einer Gemeinde kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige dieser Betriebe bis zu zwei Stunden gestattet werden.

Nachdem nun diese vorbereitende Behörde ihr Votum abgegeben hat, müssen wir abwarten, inwieweit der Bundesrath von diesen Empfehlungen Gebrauch machen wird. Die Organisationen der Handlungsgehilfen haben nunmehr die Aufgabe, den ins Rollen gebrachten Stein nicht zum Stillstand gelangen zu lassen. Die Organisationen der Arbeiter sind verpflichtet und auch gern bereit, sofern es sich um die Verkürzung der Arbeitszeit handelt, den Handlungsgehilfen ihren Beistand zu leisten.

### Betriebsunfall, Krankheit oder Naturereigniß?

Nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts.

Von Hans Seelmann,  
Rechtsvertreter des Reichs-Versicherungsamts für die Invaliden-Versicherung  
zu Königsberg i. Pr.

#### IV.

Wir kommen nun zu anderen Fällen. Das Vorliegen eines Betriebsunfalles wurde nicht anerkannt bei einem Tagelöhner, welcher durch die wochenlange Handhabung der Schippe sich an den Händen Schwielen zugezogen hatte, und dessen eine Hand in Folge einer aus unaufgeklärten Gründen (also nicht etwa in Folge Eindringens eines Splitters oder von fremdartigen Substanzen während der Arbeit) eingetretenen Entzündung des schwieligen Theiles der Hand steif geworden war (A. N. 1888, S. 252, Z. 215).

Ein Arbeiter, der nachgewiesenermaßen schon seit längerer Zeit an weit vorgeschrittener Tuberculose gelitten hatte, war von einem Blutsturz befallen worden, als er eben in Gemeinschaft mit zwei ferneren Arbeitern in einem Steinbruch mit dem Wenden einer 3 1/2—4 Ztr. schweren Steinplatte unter Anwendung von Hebeln beschäftigt war, und kurz darauf verstarb. Der Entschädigungsanspruch der Hinterbliebenen wurde durch Rekursentscheidung abgewiesen, weil in jener Betriebsbeschäftigung zwar die zufällige äußere Gelegenheit, nicht aber die Ursache der durch den Blutsturz bedingten Verschlimmerung des Körperzustandes des Verstorbenen zu erblicken war. Wie die sämtlichen vernommenen Mitarbeiter des Verstorbenen übereinstimmend bekundeten, war die in Rede stehende Arbeit keineswegs besonders schwer. Hiernach und im Anschluß an das ärztliche Gutachten konnte das Reichs-Versicherungsamt jener Beschäftigung eine schädigende Wirkung auf den Zustand des Verstorbenen nicht zuschreiben, vielmehr nahm es an, daß der die Todesursache bildende Blutsturz ohne jeden erkennbaren äußeren Anlaß lediglich in natürlicher Weiterentwicklung des hochgradigen Lungenleidens eingetreten war (A. N. 1888, S. 334, Z. 613).

Bei einem Brückenbau hatte ein Arbeiter in Folge des an seiner Arbeitsstelle dauernd herrschenden Zugwindes sich eine rechtsseitige Gesichtslähmung zugezogen, welche ihn nach einer mehrere Monate währenden Beschäftigung nöthigte, seine Arbeit einzustellen. Hier wurde der erhobene Rentenanspruch zurückgewiesen, weil kein Unfall im gesetzlichen Sinne, sondern eine aus Anlaß der Betriebsarbeit allmählich entstandene körperliche Schädigung vorlag (A. N. 1889, S. 193, Z. 697).

Zu einem entgegengesetzten Resultate kam dagegen das Reichs-Versicherungsamt in einem Falle, in dem es sich darum handelte, ob das Erfrieren eines Fußes als Betriebsunfall anzusehen sei, denn es waren in dem vorliegenden Falle eine Reihe von Umständen nachgewiesen, welche die Auffassung begründeten, daß das Erfrieren des Fußes des Versicherten in einem verhältnismäßig kurzen, der Dauer nach den Begriff des Unfalles noch nicht ausschließenden Zeitraum

erfolgte. Der Versicherte hatte bei einem Standtreiben längere Zeit auf derselben Stelle im Schnee gestanden. Es war ferner ein außergewöhnlich kalter Tag. Auch war zu Gunsten des Versicherten zu berücksichtigen, daß sein linker Fuß, wie durch Befundung eines Zeugen bewiesen wurde, bereits kurz nach beendeter Jagd deutlich die Spuren des Erfrierens zeigte. Bei dieser Sachlage konnte von einer zeitlich nicht bestimmaren, allmählichen Entwicklung nicht mehr gesprochen werden; die körperlichschädigende Wirkung der Kälte war zeitlich so zusammengedrängt, daß das Erfrieren des Fußes als plötzlich eingetreten angesehen werden mußte (A. N. 1893, S. 43, Z. 1275). Desgleichen wurde ein Betriebsunfall als vorliegend angenommen bei einem Fuhrmann, der unterwegs eingeschlafen war und sich dabei in Folge der abnormen Bitterung der herrschenden Kälte die Füße erfroren hatte (A. N. 1895, S. 153, Z. 1392).

Mißbrandvergiftungen durch die Bearbeitung von Haaren milchkranker Thiere erkennt das Reichs-Versicherungsamt als Betriebsunfälle an, weil hier nach dem Urtheil der Sachverständigen ein plötzlich wirkendes Eindringen von Krankheitsstoffen in den Körper stattfindet (A. N. 1886, S. 251, Z. 213). Zu dem entgegengesetzten Resultate ist das Reichs-Versicherungsamt bezüglich der Phosphornekrose gekommen, und zwar mit folgender Begründung: „Nach der übereinstimmenden Anschauung der gewerbehygienische Literatur ist die Phosphornekrose als der Höhepunkt einer chronischen Erkrankung anzusehen. Abgesehen von vereinzelt Fällen, in welchen das Auftreten der Phosphornekrose bei Arbeitern bereits nach Verlauf einer mehrwöchentlichen Beschäftigung in Zündholzfabriken beobachtet wurde, pflegen die ersten Anzeichen einer nahenden Nekrose (anhaltende Zahnschmerzen, Abszesse an Zähnen und am Unterkiefer) erst nach einer 4—8-jährigen Beschäftigung einzutreten. Nicht alle Arbeiter, welche in gleicher Weise der Einwirkung von Phosphordämpfen ausgesetzt sind, erkranken an Nekrose. Insbesondere wird der Eintritt der letzteren durch das Vorhandensein kariöser Zähne begünstigt. Bei rechtzeitigem Austritt aus der Arbeit schwinden die bereits aufgetretenen Anzeichen einer chronischen Phosphorvergiftung und gelangt die Nekrose nicht zum Ausbruch. Ein bestimmter Zeitpunkt, in welchem die Einathmung der Phosphordämpfe den Eintritt der Nekrose verursacht, ist nicht zu ermitteln; die Nekrose ist vielmehr das Endergebniß der eine längere Zeit andauernden Einwirkung von Phosphordämpfen. Die Phosphornekrose ist hiernach nicht als ein Unfall, sondern als eine Gewerbekrankheit anzusehen. Sie nimmt eine ähnliche Stellung ein, wie z. B. der Tremor mercurialis, welcher im Gefolge einer längeren Beschäftigung in Quecksilber-Spiegelbelagsanstalten nicht selten als Höhepunkt der chronischen Quecksilbervergiftung auftritt, wie die Bleivergiftung in Bleihütten und Bleiweißfabriken und sonstige Vergiftungszustände, welche durch längere Einwirkung giftiger Stoffe entstehen. Auch die staatlichen Fabrikaufsichtsbeamten zählen in ihren Jahresberichten die Phosphornekrose und ähnliche gewerbliche Vergiftungen übereinstimmend nicht zu den Unfällen, sondern zu den Gesundheitschädigungen, während sie solche körperliche Schädigungen, welche unmittelbar oder zeitlich bestimmt erkennbar als Folge der Einwirkung von giftigen oder schädlichen Stoffen auftreten (z. B. Zerstörung der Lungengewebe eines Arbeiters durch Einathmen von plötzlich austretenden Gasen, Blutvergiftung in Folge des Eindringens von Phosphor in eine Wunde) im Allgemeinen mit Recht den Unfällen zurechnen“ (A. N. 1887, S. 147, Z. 352).

In einer Rekursache war es höchst wahrscheinlich, daß der verstarbene Ehemann der Klägerin sich eine Verletzung des Fingers im Maurerbetriebe zugezogen hatte. Zu dieser Verletzung war in unaufgeklärter Weise eine Blutvergiftung hinzugegetreten, welche nach dem ärztlichen Gutachten den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Hier wurde angenommen, daß der Tod als eine mittelbare Folge der Verletzung, und die letztere selbst als ein Betriebsunfall, welcher den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, anzusehen sei (A. N. 1887, S. 8, Z. 246).

Um Blutvergiftungen handelte es sich auch in folgenden Fällen. Ein Versicherter war verstorben. Nach dem Gutachten des behandelnden Arztes bestand kein Zweifel darüber, daß der Verstorbene bei Eintritt in die Behandlung desselben — am 9. Mai 1891 — an einer schweren Blutvergiftung, welche namentlich am rechten Arm und linken Bein bereits hochgradige Anschwellungen herbeigeführt hatte, gelitten und daß diese Krankheit am 13. Mai zum Tode führte. Durch die eidliche Aussage der Ehefrau eines Gastwirths, bei welcher der Verstorbene, während er die bezeichneten Arbeiten ausführte, zur Miethe wohnte und das Abendessen nahm, wurde als erwiesen angesehen, daß der Verstorbene nicht nur bei Eintritt in die Fabrikarbeit am 26. April 1891 völlig gesund war, sondern daß er dies auch noch bei der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, den 4. Mai, war — den Sonntag hatte er in seinem Wohnorte zugebracht —, und daß er der Zeugin erst am Dienstag, den 5. Mai, zum ersten Male über Unwohlsein geklagt und das Abendessen nicht mit dem gewohnten Appetit zu sich genommen hatte. Von diesem Zeitpunkt ab verschlechterte sich sein Zustand zusehends. Am Mittwoch konnte er die Arbeit nur noch unter großen Beschwerden fortsetzen, den Donnerstag — Himmelfahrtstag — brachte er zumeist im Bette zu und klagte über allgemeine Müdigkeit, Appetitlosigkeit und Schmerzen in dem einen — zweifellos dem rechten — Arm. Am Freitag, den 8. Mai, mußte er Mittags die Arbeit aufgeben und

Kollegen Höppner, Förderstet und Verlesung der Präsenzliste ergriff Genosse Schwert-Förderstet das Wort zu der Erhöhung der Beiträge für gewisse Verwaltungsstellen, wodurch ein gewaltiger Ansturm unter den Mitgliedern entstand. Dieser Beschluß verstoße gegen die Parole: Einer für Alle und Alle für Einen, unter der unser Gewerksverein mit der Krankenkasse gegründet worden sei, die man aber in Raumburg nicht beachtet habe. Keiner ist der Meinung, daß diese Erhöhung überhaupt nicht gezahlt werden solle. Genosse Zabel spricht seine Ansicht dahin aus, daß ein solcher Antrag vor der Generalversammlung in Raumburg hätte gestellt werden müssen, wenn er Erfolg haben sollte; heute sei dies zu spät; es lasse sich daran nichts mehr ändern und er beantrage, diesen Punkt hiermit als erledigt zu betrachten. Es sprach sich zu diesem Punkt die Genossen Winter und Heine. Förderstet, Genosse Rosemeier, Förderstet meint, daß wenn alle Verwaltungsstellen, die zu der Erhöhung herangezogen sind, sich weigerten, diese Erhöhung zu zahlen, der Hauptvorwand nichts dagegen machen könne. Genosse Zabel widerspricht dem Vortrager, und weist darauf hin, daß die Beschlüsse von Raumburg von der Regierung genehmigt seien und daran vorläufig nicht zu rütteln sei. Ferner machte Genosse Zabel auf den Ausbreitungsverband aufmerksam, wofür derartige Anträge hätten gefaßt werden müssen, wo sie Verbreitung gefunden hätten. Er behauptet, daß noch so viele Ortsvereine dem Ausbreitungsverband fern ständen, daß in einem großen Verbande besser Erfolge erzielt werden könnten. An der Diskussion beteiligten sich außerdem die Genossen Winter und Höppner. Unter Anderem kam auch auf die Generalversammlung von Kaiserlautern zu sprechen und tadelte die Erhöhung der Gehälter der Beamten. Genosse Döse sprach die Befürchtung aus, daß durch die Erhöhung der Beiträge die Agitation sehr erschwert werden könnte. Genosse Heine widerspricht mit dem Hinweis darauf, daß die Agitation mehr unter Hervorhebung der Gewerksvereinsarbeit als der Einwirkung der Krankenkasse betrieben werden müsse. Die vom Vorstand beschlossene Erhöhung sei außerdem nötig geworden, da mehrere Verwaltungsstellen sich gegen die Ertragssteuer ausgesprochen und ihren Austritt angekündigt hätten. Schließlich wurde eine vom Genossen Rosemeier eingebrachte Resolution angenommen, daß die heutige, am 27. August im Gasthof „Zum Engel“ in Förderstet tagende kombinierte Sitzung der angeführten Ortsvereins-Ausschüsse ihr Bedauern ausdrückt über den Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung in Raumburg, die Mitglieder der Krankenkasse in zwei Klassen zu teilen. Sie erblickt darin eine Ungerechtigkeitsmaßregel, welche unser leider zu früh verstorbenen Anwalt niemals gut geheißen hätte. Im weiteren Verlaufe der Sitzung gab Genosse Winter-Vorsitzenden der Versammlung bekannt, daß der Agitationsleiter Bergmann-Zhale vom Generalrathe seines Amtes wieder entbunden ist und in Folge dessen zur Wahl eines Andern geschritten werden müsse. Zu dem Vornamen vorgeschlagen die Genossen Meier-Güsten, Winter-Vorsitzenden und Grilling-Vorsitzenden. Nach Uebereinstimmung wurde von einer endgültigen Wahl abgesehen, vielmehr der Beschluß gefaßt, nochmals eine Bezirksversammlung einzuberufen und alle Ortsvereins-Ausschüsse des 7. Bezirkes dazu einzuladen. Als Tagungsort dieser Versammlung wurde Acherleben festgesetzt, als Termin der 1. Oktober. Dasselbst soll dann die Wahl eines Agitationsleiters für unsern Bezirk vollzogen werden. Da die Zeit sehr vorgerückt war, wurde dann nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

**§ Großenhain.** Die am Sonnabend, 2. September, im Restaurant zum „Schlachthaus“ tagende Versammlung des Ortsvereins der Stuhlarbeiter hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Genossen Preißler über Arbeitsverhältnisse, der von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde, wie auch die eingehende Diskussion zeigte. Es wurde ferner von der Versammlung einstimmig beschlossen, eine Kassenkasse zu gründen, in welche monatlich 10 Pfg. Beitrag zu zahlen sind. Die am 10. September in Meissen stattfindende Bezirkskonferenz soll möglichst zahlreich besucht werden. Darauf schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung mit dem Wunsche, daß auch die nächste Versammlung ebensogut besucht sein möge.

**§ Redarjulm.** Am Sonntag, 20. August, stattete der Ortsverband Eberbach dem Ortsverband Heilbronn und Umgegend einen Besuch ab. Schon Morgens 7 Uhr trafen etwa 50 Kollegen ein, welche in der Schwanbühlischen Bierhalle vom Ortsverbandsvorsitzenden, Kollegen Bullert, mit einer herzlichlichen Ansprache begrüßt wurden. Nach kurzer Rast wurde zunächst Heilbronn mit seinen Sehenswürdigkeiten einer Besichtigung unterzogen. Der weitere Besuch galt aberdem dem Wartberg und der Stadt Weinsberg mit der Burg Weibertreu, wovon alle Teilnehmer sehr befricdigt waren. Von hier wurde, theils zu Fuß, theils per Bahn der Rückweg nach Heilbronn angetreten, dann das Salzwerk besichtigt und schließlich nach Redarjulm gefahren, wo die Kollegen mit Musik vom Bahnhof abgeholt wurden. Nach dem Essen machte sich ein reges Leben geltend. Zunächst begrüßte Kollege Huttelmaier die erschienenen Gäste im Namen des D.-B. Redarjulm mit einer warmen Ansprache, worauf Bezirksleiter Rosenfelder-Gannstatt in etwa 3/4 stündigem Vortrag über die Stellung der Gewerksvereine in der Arbeiterbewegung referierte. Die interessanten Ausführungen des gewandten Redners fanden allgemeinen Beifall. In warmen Worten dankte hierauf der Vorsitzende des D.-B. Eberbach für den schönen Empfang und die gastfreundliche Aufnahme und schloß mit einem Appell an die Frauen, dieselben möchten ebenfalls treue Mitarbeiterinnen der Männer für unsere gute Sache sein. Kollege Kochmüller ermahnte zum Schluß die jungen Mitglieder zu treuem und festem Zusammenhalten, damit der Gewerksverein auch fernherhin blühe und gedeihe. Die Zwischenpausen wurden durch schöne Musikvortrüge unter Leitung des Dirigenten Gnädigt ausgefüllt. Gegen Abend verließen uns die badischen Kollegen und wurden mit Musik nach dem Bahnhof begleitet, wo sie sich unter innigem Danke für die hier verlebten schönen Stunden trennten.

**§ Primmensau.** Der hiesige Ortsverband beging am 20. August zur Feier seines 10jährigen Bestehens sein diesjähriges Sommerfest, bestehend in Ausmarsh nach dem Schützenhaus, Kongert, Verloofung und Ball. Die Festrede hatte im Auftrage des Centralraths der Genosse Seibt-Viegnitz übernommen. Er schilderte in kernigen Worten die Entstehung und weitere Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine und wies an der Hand ihrer großartigen Leistungen auf deren Werth für den Arbeiter hin. Die anwesenden

Genossen forderte er auf, gerade in diesen schwierigen Zeiten treu zu unserer Rahnne zu halten und nach besten Kräften darnach zu streben, daß auch die noch fernstehenden Arbeiter unserer Organisation beitreten. Vereint sei der Arbeiter nur eine Naal, im Verein mit seinen Berufsgenossen müsse mit ihm gerechnet werden. Mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine schloß der Redner seine Ausführungen, die ihre Wirkungen sicherlich nicht verfehlen werden. Genossen Seibt nochmals besten Dank. Der am Abend in zwei Lokalen stattfindende Ball hielt die Teilnehmer bis zum frühen Morgen zusammen.

**H. Berner, stellvertretender Ortsverbandssekretär.**

**§ Straßburg.** Lange Zeit ist verfloßen, daß unserer Stadt und des Gewerksvereinslebens in derselben in unserm Organ Erwähnung gethan worden ist, und thatsächlich gab es auch nicht viel Gutes zu berichten. Der Agitationsboden hier selbst entspricht ganz dem Menschenfchlage auf demselben: Hart und kühl, und es gehört schon ein ganz Erstechliches dazu, beides zu erwärmen. Doch der Versuch mußte unternommen werden, wollten wir hier nicht ganz und gar zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. In richtiger Erkenntnis der Sachlage griffen die Genossen Anfangs dieses Jahres herabhaft zu und sind jetzt auf dem besten Wege, Verjäumtes nachzuholen, denn die zu Sonnabend Abend im „Schloßbräu“ angelegte Ortsverbandsversammlung zeigte nach der sommerlichen Ruhepause ein recht erfreuliches Bild. Der Besuch war ein so hafter, daß die Lokalitäten ihn kaum zu fassen vermochten, und ein echter, rechter Gewerksvereinsgeist herrschte vor. Es hatten sich auch aus freiem Antriebe einige Gewerkschaftsmitglieder, die sich nicht recht wohl fühlten in ihren sozialdemokratischen Fachvereinen, eingefunden. Die Versammlung wurde gegen 8 1/2 Uhr mit einer Begrüßung und mit einem Nachruf für den verstorbenen Anwalt Dr. Max Hirsch seitens des Vorsitzenden, Genossen F. Reick, eröffnet. Die Versammelten ehnten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Eigon. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den Bericht des Ausschusses bezüglich seiner bisherigen Thätigkeit zur Entfaltung einer erhöhten Agitation hier am Orte. Diefem Bericht ist zu entnehmen, daß die Straßburger Genossen es an Pfiertmiltigkeit und Arbeitsfrndlichkeit nicht fehlen lassen wollen. Es sind hier 6 Ortsvereine mit 150 Mitgliedern vertreten, die in ihrer Märzversammlung beschlossen haben, den Ortsverbandsbeitrag auf 10 Pfg. die Woche zu erhöhen, und zwar aus den Taschen der Genossen, den Auschuß auf die doppelte Zahl zu bringen und den in denselben gewählten Mitgliedern aufzugeben, auf die ihnen zustehenden Präten zu verzichten. Man hatte den Zweck im Auge, nach dem alten Gewerksvereinsprinzip der Selbsthilfe die Kasse zu füllen, sowie die Arbeiten des Ausschusses etwas intensiver zu gestalten. Zielen diese Anregungen auch hier auf fruchtbaren Boden und fanden allgemeinen Beifall und Zustimmung, so ließen die Antworten von dem Centralrathe den Generalrathen recht viel zu wünschen übrig, welche aufgefordert worden waren, nun thätig im Guldmitteln und Stellung von Rednern einzugreifen. Denn man war im Auschuß der Ansicht, sollte etwas erreicht werden, so müßte die Agitation großartig angefaßt und insicent werden. Nur der Generalrath der Graphischen Berufe habe die Situation richtig erfaßt und sowohl Geld wie Redner bewilligt. An diesen Bericht schloß sich eine lebhaftes Debatte, in welcher die Nothwendigkeit betont wurde, auch die hiesige Bürgerchaft für die Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine, die vielfach noch verkannt würden, zu interessieren. Um dies zu ermöglichen, sollen im Laufe des Herbstes und Winters öffentliche Gewerksvereinsversammlungen abgehalten und dazu alle Stände und Berufe eingeladen werden. Auch soll nochmals versucht werden, vom Centralrathe eine Geldbeihilfe, ohne welche die so fruchtig ins Leben gerufene Bewegung erfolglos im Sande verlaufen würde, und Redner zu bekommen, um das Interesse für diese Versammlungen zu erhöhen. Es wurde weiter beschlossen, im absehbarer Zeit gesellige Abende mit Damen abzuhalten als Mittel zum Zweck, um dadurch auch das Interesse der Frauen und Arbeiterinnen für die Gewerksvereine zu wecken. Im Anschluß an diese Agitationsbewegung ist die Gründung von Ortsvereinen der Bauhandwerker, Bildhauer u. c. und der Arbeiterinnen ins Leben zu rufen, die wiederum an ihrem Theile dazu beitragen sollen, den hierorts viel zu wünschen übrig lassenden Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen und durch vereinbarte Arbeitsbedingungen dauernd gute Verhältnisse zu schaffen. Dem Auschuß wurde an die Hand gegeben, das Nöthige in die Wege zu leiten. Der letzte Punkt der Tagesordnung brachte eine Reihe von geschäftlichen Mittheilungen. — Nachdem sich einige Gäste zur Mittheilung abgemeldet hatten, wurde die anregende Versammlung gegen 10 1/2 Uhr geschlossen.

**F. Reick, Vorsitzender.**

**Anmerkung d. Red.** Die Vorwürfe gegen den Centralrath sind denn doch wohl nicht abdrängt. Seit Jahren sind die Straßburger Kollegen nicht an ihn um Unterstützung in der Agitation herangetritten. Wenn dieselben jetzt energisch vorgehen wollen, so wird dies nur aufs Freudigste begrüßt werden, und an Unterstützung wird es dann der Centralrath auch nicht fehlen lassen.

**Verbands-Zheil.**

**2. Sammelliste\*) für die ausgesperrten Verbandskollegen der Textilindustrie in Sachsen-Thüringen.**

- Bauhandwerker: Liegnitz 10,00 Mk. Bergarbeiter: Altwasser 6,60, Bergkamen 5,00, Deutsche Frauen: Gannau 2,00, Rosen 5,40, Fabrik- und Handarbeiter: Dessau 5,00, Hannover 10,10, Kirchorf 1,2, Heilbronn 2,80,örde 4,80, Kaufleute: Mannheim 3,00, Kerpner und Metallarbeiter: Berlin VII 2,06, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Attendorn 10,30, Berlin VIII 4,45, Sibirac 5,00, Böhlerbaide 20,00, Breslau V 6,40, Annahütte 15,00, Stettin 5,00, Ratingen 3,00, Würtzig II 5,00, Spremberg 5,55, Schneider: Nomawes 4,15, Schiffszimmerer: Ueberbed 20,70, Schuhmacher und Lederarbeiter: Parchwitz 2,20, Reuhaldensleben 1,50, Tischler: Leipzig-Rindena 10,00, Frankfurt a. D. 9,45, Eibing 3,60, Braunsberg 3,00. **Zusammen 192,26 Mk.** Bereits quittirt 62,67 Mk. **Insgesammt 819,02 Mk.** Berlin, den 9. September 1905.

**R. Reick, Verbandskassirer.**  
\*) Geldgebungen nur an Verbandskassirer Rudolf Reick, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.

**Der 46. Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften**, der vom 4. bis 8. September zu Westerland auf Sylt tagte, war von rund 700 Teilnehmern besucht. Der Sylter Kreditverein sowie die festlich geschmückte Badestadt Westerland hatten Alles aufgeboten, um den zahlreichen Gästen einen herzlichen Empfang zu bereiten. Die Verhandlungen des Genossenschaftstages wurden am 5. September durch den stellvert. Verbandsdirektor, Königl. Rath Proebst-München, mit einer Begrüßung der Anwesenden eröffnet, unter denen sich als Ehrengäste auch eine Anzahl Vertreter der Regierung befanden.

In zweistündigem, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage berichtete zunächst der Anwalt des Allgemeinen Verbandes, Dr. Grüger, über den Stand des deutschen Genossenschaftswesens im Allgemeinen und der dem Allg. Verband angehörenden Genossenschaften im Besonderen, wobei er insbesondere ziffernmäßig nachwies, welche einen erheblichen Antheil der Allg. Verband an der wirtschaftlichen Thätigkeit und den Erfolgen aller deutschen Genossenschaften hat.

Aus den weiteren Beratungen sind besonders hervorzuheben die Sonderverhandlungen der Konsumvereine. Ein Vortrag des Generalsekretärs Jahn-Burg behandelte die auf Verbreitung und Vertiefung der allgemeinen Volksbildung gerichteten Bestrebungen der Konsumvereine und rief eine interessante Besprechung der Erfolge hervor, welche seitens verschiedener Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes auf diesem sozialen Gebiete erzielt worden sind. Zwei weitere Referate beschäftigten sich mit der den Konsumvereinen empfohlenen Trennung des Lieferantengeschäfts vom eigenen Geschäft sowie mit Grundfragen über die Anstellung und Entlassung der Angestellten. Ein Antrag des Genossenschaftsanwalts betr. die bei der Dividendenvertheilung einzuhaltenden Grundzüge wurde für den nächsten Genossenschaftstag zurückgestellt. Die besonderen Verhandlungen der Baugenossenschaften beschäftigten sich in erster Linie mit zwei Anträgen betr. die bei der Gründung von Arbeiter-Baugenossenschaften einzuhaltenden Grundzüge sowie die den Genossenschaften zur Stärkung ihres Betriebskapitals zu empfehlenden Maßnahmen. Erfreulich ist, daß alle Verhandlungen sich eines äußerst lebhaften Besuchs erfreuten.

**Der sozialdemokratische Parteitag in Jena** wird allem Anscheine nach wieder einen recht lebhaften Verlauf nehmen. Hatten auch das Literatengezänk und die Akademiedebatten auf dem Dresdener Parteitage die Genossen im Lande arg verschuppt, so ist doch eine Wiederholung der demaligen Vorgänge sehr wahrscheinlich. Ist doch schon jetzt eine grimmige Preksehde entbrannt zwischen dem „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“, resp. deren leitendem Redakteur Franz Mehring, der allen die einzig wahre, zielbewusste, revolutionäre u. s. w. Gesinnung in Erbpacht genommen zu haben meint. Der „Vorwärts“ ist ihm zu waschlappig; darüber entspann sich eine heftige Polemik, die täglich mehrere Spalten der beiden Blätter füllt und auch andere Parteiorgane mit in den Streit gezogen hat. Ein anderer Konflikt ist erstanden wiederum zwischen dem „Vorwärts“ und dem unfehlbaren Dogmatiker Karl Kautsk, der ebenfalls den Raum des Centralorgans reichlich in Anspruch nimmt. Viele Freude bereiten den Genossen diese meist rein theoretischen Haarräutereien nicht, und schon manche Parteiverammlung hat energisch dagegen Protest erhoben. Helfen freilich wird es nichts und die Tage in Jena werden an Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Dazu kommt nun noch die Bildung der „anarcho-sozialistischen“ Partei, für die man die Theoretiker verantwortlich zu machen sucht, weil sie in der berühmten Feenpalast-Verammlung den Ansichten des Dr. Friedeberg nicht entgegengetreten sind. Schließlich sei auch an die zahlreichen Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften erinnert, die noch immer bestrebt sind, sich mit der Maske der Neutralität zu verhüllen. Geglaut hat ihnen ja Niemand, aber die Partei wünscht, daß sie auch den Schein dieser Neutralität abwerfen und offen in das parteipolitische Lager übergehen. Man kann es unter solchen Umständen wohl verstehen, wenn ein Redakteur des „Vorwärts“ neulich in einer Polemik gegen eines der radikalen Blätter seiner Partei feufzend ausrief: „Man kommt sich wie im Trennhause vor“.

**Arbeiterbewegung.** Die in Dresden bei der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Seidel und Naumann mit gütiger Unterstützung des Verbandes der Metallindustriellen eingeleitete Aussperrung von 2000 Arbeitern wurde nach 4 Tagen zu Gunsten der Aussperrten beendet. Den Anstoß zu dieser Wachtprobe gaben die Schleißer, die sich den im Frühjahr und Herbst üblichen Lohnabzug mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebensmittelpreise nicht wollten gefallen lassen. Auch wurde eine bessere Behandlung durch die Meister verlangt. Grund zur Unzufriedenheit gab auch die Direktion der Firma dadurch, daß sie die Unterschrift zu einem Revers forderte, wodurch festgesetzt werden sollte, welche Arbeiter organisiert sind. Um den für derartige Experimente leicht zugänglichen Elementen die Ausfüllung des Reverses schmackhaft zu machen, wurde eine Unterschrift der betreffenden Personen während der Aussperrung durch die Firma versprochen. Die Einigkeit der Arbeiterschaft hat die

Pläne der Direktion durchkreuzt und die Aussperrten zum Siege geführt. — Nach einer Dauer von 15 Wochen müßten die ausgesperrten und streikenden Metallarbeiter in Belbert (Rheinland) bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen. — Die Holzarbeiterbewegungen in Köln und Fürth werden mit ungeschwächter Schärfe auf beiden Seiten fortgeführt. Das als Einigungsamt angerufene Gewerbegericht haben die Holzindustriellen abgelehnt. — Wie bereits erwähnt, fordern die Weber von Greiz und Umgegend die Einführung des von den Fabrikanten in Merane anerkannten Lohntarifs. Für diese Woche sind erneute Verhandlungen in Sachen des Mindestlohnтарifs zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft zu erwarten, und hat der Verband der sächsisch-thüringischen Webereien seine Ortsgruppen angewiesen, mit den von den Wahlmännern gewählten dreigliedrigen Arbeiterkommissionen in Unterhandlung zu treten. Indez macht sich schon jetzt auf Seiten der Arbeiterschaft nach Belanggabe der Tarifangebote eine starke Unzufriedenheit bemerkbar, denn nach ihren Angaben beträgt die von den Unternehmern gebotene Lohnhöhung durchschnittlich 5 pCt., während der von den Arbeitern vorgelagte Mindestlohnтарif, der aus 90 Positionen besteht, eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 25 pCt. vorsieht. Da der 1. Oktober, bis zu welchem Termin die Arbeiter die Forderungen bewilligt haben wollen, immer näher rückt, werden demnächst entscheidende Schritte in Sachen der Lohnbewegung erwartet. — Die Schuhmacher in Neumarkt haben durch den siebenwöchentlichen Streik einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Wenn sich auch noch einige Meister ablehnend verhalten, so dürfte recht bald die Zeit kommen, wo auch diese den Tarif anerkennen. — In Hamburg legten am 8. September 525 Korn-Affordschauerleute die Arbeit nieder, wodurch viele Schiffe nicht gelädt werden konnten. Die Ursache der Arbeiterüberlegung ist darin zu suchen, daß ein erhöhter Tarif bei einzelnen Stauerfirmen nicht anerkannt wurde. Wie gemeldet wird, einigten sich die Schauerleute mit den Reedern, Schiffsmaklern und Stauern nach mehrföndiger Verhandlung. Die Lohnhöhung beträgt neben Bewilligung der Nebenforderungen 10 pCt.

## Gewerkevereins-Beitrag.

**§ Berlin.** Am 26. August hielt der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Berlin III seine Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war und in welcher der Kapitulationsleiter, Kollege Muckrasch, einen Vortrag über Tarifverträge hielt. In wohlbedachter Weise machte der Redner der Versammlung klar, auf welche Weise Tarifverträge entstehen bzw. abgeschlossen werden. Ebenso erläuterte er die Wirkung derselben und führte verschiedene Beispiele an, welche schon lange Tarifverträge haben, wie die Buchdrucker, Brauer, Bauhandwerker u. s. w. Nachdem er noch verschiedene Punkte zu dieser Sache klar gemacht, schloß er seinen Vortrag mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß diese Tarifverträge einwillen noch nicht gesetzlich bindend seien, vielmehr nur auf Treu und Glauben abgeschlossen würden, und sprach die Hoffnung aus, daß die Gesetzgebung in absehbarer Zeit sich dieser Angelegenheit mehr annahmen möge. Nach Schluß des Vortrages, welchem allseitig das größte Interesse entgegen gebracht wurde, fand eine Besprechung statt über die von der Generalversammlung in Raumburg a. S. gefaßten Beschlüsse, unsere Krankenkasse betreffend. Es wurde allgemein bedauert, daß der Antrag, den Fehlbetrag in unserem Referendums durch vierteljährliche Extrasteuern zu decken, nicht angenommen worden ist, vielmehr einzelne Verwaltungsstellen, und zwar 55 an der Zahl, mit Extrabeiträgen bedacht werden sollen, weil sie das Unglück hatten, in einem gewissen Zeitraum zu viel Krankenunterstützung aus der Hauptkasse bezogen zu haben. Die Versammlung erblühte hierin einen Ausnahmeparagraphen, gegen welchen sie sich entschieden wenden müßte. Nach lebhafter Diskussion über diesen Punkt wurde der Ausschuß beauftragt, über die Zulässigkeit dieser Ausnahmeparagraphen an zuständiger Stelle vorstellig zu werden. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten sprach Johann der Selbstretende Vorsitzende, Kollege Jähr, dem Kollegen Muckrasch den Dank der Versammlung aus für den lehrreichen Vortrag und schloß mit dem Wunsch, den selben bald wieder in der Mitte des Vereins begrüßen zu können, die Versammlung.

**§ Breslau.** Der hiesige Ortsverband veranstaltete am Donnerstag, den 17. August, gemeinsam mit den Ortsvereinen der Deutschen Kaufleute eine ergebende Trauerfeier für den verstorbenen Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch. Nachdem der Verbandsvorsitzende Schüß die Festgenossen begrüßt hatte, hielt nach einleitendem Vortrag des Redes „Über den Sternen“ durch den Gefangenen „Goelstein“ Herr D. Weinbaum eine ergreifende Gedächtnisrede, in der er ein Lebensbild des verstorbenen Gründers der Gewerkevereine entwarf und seiner großen Verdienste um die Organisation gedachte. 1868 gründete Dr. Hirsch die Gewerkevereine, die heut über 120 000 Mitglieder zählen und seit Gründung 34 Millionen Mark vereinnahmet und 30 Millionen verausgabt haben. Dr. Hirsch hat als Parlamentarier und als Bürger auch außerdem zum Wohle der Arbeiterschaft segensreich gewirkt. Er kämpfte in den Parlamenten für die Besserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen nach allen Richtungen und war stets bemüht, das Bildungsniveau der Arbeiterschaft zu heben. So gründete er u. a. in Berlin auch die Humboldt-Akademie, von der der Breslauer Humboldt-Verein ein Sprößling ist. Mit Abingung der Lieber: „Über allen Wipfeln ist Ruh“ und „Des Sängers Gebet“ endete die ergebende Feier.

**§ Förderstedt.** Die konstituirte Vorstandssitzung der Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter von Förderstedt und Umgegend, welche am 27. August in Förderstedt abgehalten wurde, war von den Ortsvereinen Kjerseleben, Gierseleben, Güfen, Leopoldshall, Förderstedt, Uellniß, Glöthe, Eidenorf, Biere, Eggersdorf und Gr.-Mühligen besetzt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den